

**Flurbereinigungsverfahren
Dreieich - Offenthal – B 486/L 3001 (UF 1851)**

**1. Änderungsbeschluss
zum
Flurbereinigungsbeschluss vom 16.09.2009**

Anordnung

Auf Grund des § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2794), wird der Beschluss vom 16.09.2009 über die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens Dreieich - Offenthal – B 486/L 3001 wie folgt geändert:

Zu dem Verfahren hinzugezogen wird das Grundstück Gemarkung Offenthal, Flur 16, Flurstück Nr. 3.

Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes und die mit diesem Beschluss zugezogenen Grundstücke sind in der Gebietsübersichtskarte, die als Anlage einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, kenntlich gemacht.

Seit dem Flurbereinigungsbeschluss wurden durch Zerlegungen im Liegenschaftskataster Flurstücksbezeichnungen verändert. Hiermit wird klargestellt, dass die innerhalb der Verfahrenabgrenzung liegenden, neu entstandenen Flurstücke Gemarkung Offenthal, Flur 2, Nr. 112/7 und Gemarkung Urberach, Flur 6, Nr. 67/1 am Flurbereinigungsverfahren teilnehmen.

Begründung

Bei dem von der Zuziehung betroffenen Grundstück handelt es sich um eine Fläche, die auf Grund einer Veränderung der Planung des Unternehmensträgers für die Ausgleichsmaßnahme A9 als Kompensationsfläche dienen soll. Damit diese Änderung in den Plan nach § 41 FlurbG aufgenommen werden kann, ist das Grundstück zum Verfahren hinzuzuziehen.

Die Auflistung der von Zerlegungen betroffenen Flurstücke dient der Klarstellung und Übereinstimmung zwischen Flurstücksliste und Gebietskarte des Beschlusses.

Das Flurbereinigungsgebiet von 396 ha vergrößert sich durch diesen Beschluss auf 397 ha.

Diese Änderung ist geringfügig. Die Flurbereinigungsbehörde ordnet nach § 8 Abs. 1 Satz 1 FlurbG diese Änderung an.

Mit der Eigentümerin des hinzuzuziehenden Flurstückes und der Unternehmensträgerin wurde die Vorgehensweise abgestimmt. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde zur Änderung angehört.

Der Verwaltungsakt wird von der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Heppenheim, als zuständiger Behörde erlassen.

Die materiellen und formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann binnen eines Monats Widerspruch bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Heppenheim, Tiergartenstraße 7b, in 64646 Heppenheim, erhoben werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde, dem Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16 in 65195 Wiesbaden, erhoben wird. Der Lauf der Frist beginnt mit dem Tag der Zustellung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Hinweise:

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die durch den Änderungsbeschluss betroffenen Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Heppenheim, Tiergartenstrasse 7b, in 64646 Heppenheim anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

2. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten die Einschränkungen § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG.

3. Bekanntgabe

Dieser Änderungsbeschluss wird gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG den betroffenen Teilnehmern mitgeteilt.

Heppenheim, den 11. Juli 2012
Im Auftrag

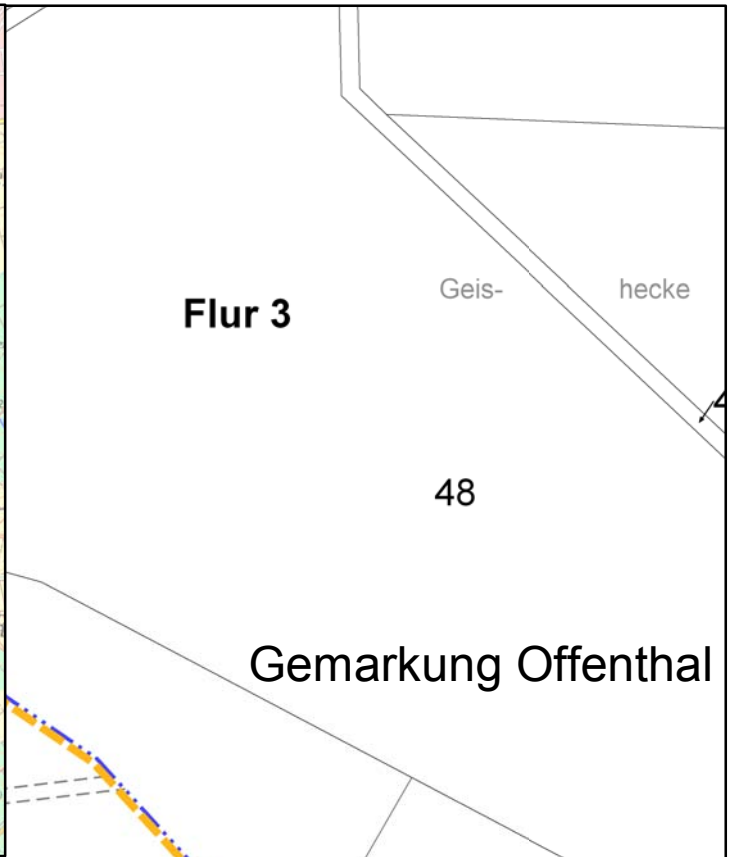
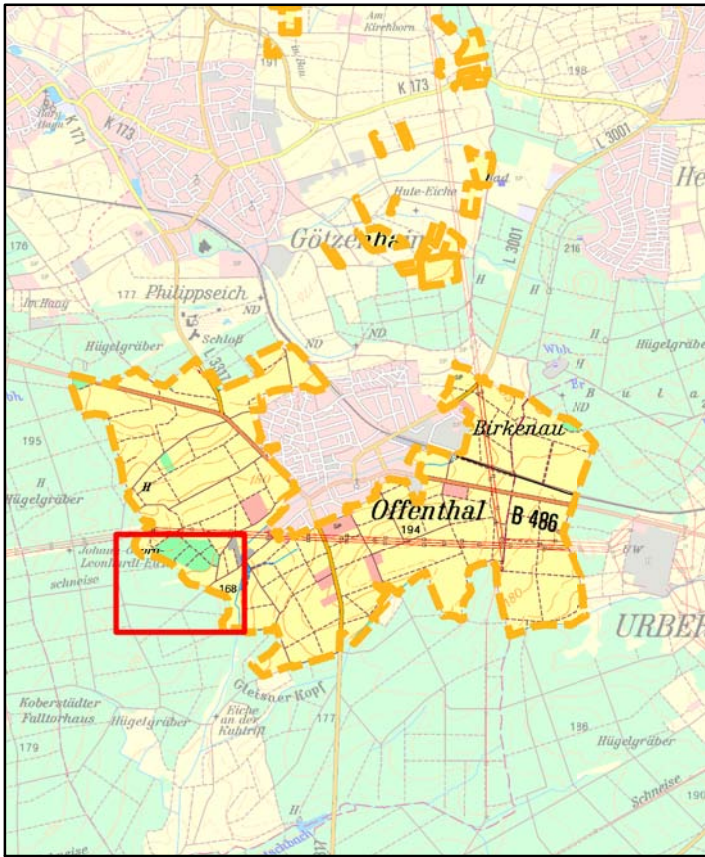
(L.S.)

gez. Bräuer

(Bräuer)

Anlage:
Gebietsübersichtskarte

UF 1851 Dreieich - Offenthal - B 486/L 3001









Flur 16

2

3

Legende

-  Gemeindegrenze
-  Gemarkungsgrenze
-  Flurgrenze
-  Verfahrensgrenze
-  Flurstücke ausgeschlossen
-  Flurstücke zugezogen

	
Amt für Bodenmanagement Heppenheim Tiergartenstraße 7b 64646 Heppenheim	
Flurbereinigungsverfahren Dreieich - Offenthal - B 486/L 3001 (UF 1851)	
Gebietskarte zum Änderungsbeschluss vom 11.07.2012	
Maßstab: 1:2000	
Bearbeitungsstand:	Bearbeiter/in: